

# Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehend, der Werth hingegen, der durch sie errungen werden soll, bleibend und beständig seyn wird.

Der Präsident des Vollziehungsraths,  
Frisching.

Im Namen des Vollziehungsraths, der Gen. Secr.  
Mousson.

### Der provisorische Vollziehungsrath der helvetischen Republik an die sämtlichen Regierungsstatthalter.

Bürger Regierungsstatthalter!

Der neuerwählte provisorische Vollziehungsrath erfüllt eine seiner ersten Pflichten durch Uebersendung beyliegender Aktenstücke, an die sämtlichen Regierungsstatthalter.

Sowohl die Botschaft des Vollz. Ausschusses an die gesetzgebenden Räte, als auch die Proklamation an die gesammte helvetische Nation, entwickeln die Beweggründe und den Endzweck dieser Maßregeln mit einer Vollständigkeit, die den Vollziehungsrath jeder fernern Auseinandersetzung derselben enthebt.

Es ist nicht zu zweifeln, daß ein Ereigniß, welches schon lange von dem guten Theil der Nation gewünscht und von vielen laut gefordert worden ist, mit Beyfall aufgenommen und mit Zutrauen beurtheilt werde.

Ihr selbst, Bürger Statthalter, werdet bey Bekanntmachung dieser Aktenstücke die Bewohner eures Cantons in den richtigen Gesichtspunkt dieses Ereignisses zu stellen trachten und dahin wirken können, daß sie zwar den Hoffnungen, zu denen sie eine so sehr gewünschte Veränderung berechtigt, Raum geben, daß sie aber auch nicht durch überspannte Erwartungen einer Regierung voreilen, die dormalen noch mehr Willen als Kraft hat, dem Land, das ihrer Leitung anvertraut ist, eine glücklichere Zukunft vorzubereiten.

Ihr werdet nicht säumen, Bürger Statthalter, den Beylagen ungesäumt alle mögliche Publizität zu geben.

Der Vollziehungsrath empfiehlt Euch ferner die angestrengteste Sorge für die Ruhe und Ordnung in Eurem Canton und erwartet von Euch die Fortsetzung derjenigen erspriesslichen Dienste, die Euch schon lange den Dank und das Vertrauen des vorigen Vollziehungsausschusses erworben haben.

Die Grundsätze, welche Euch unsre unmittelbaren Vorgänger zur Zeit Eurer Ernennung aufgestellt haben, und die daraus hergeleiteten Instruktionen, sind ganz mit den unsrigen übereinstimmend.

Wir laden Euch ein, Bürger Statthalter, in dem gleichen Geist fortzuarbeiten und gemeinschaftlich mit uns, das Vaterland einer bessern Verfassung entgegen zu führen.

Folgen die Unterschriften.

### Gesetzgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Notthli. Aus Geheiß des Vollziehungsausschusses soll der Senat sich versammeln. — Die Vollziehung, auch im letzten Moment, wo der beste Wille sich mit den besten Absichten vereinigt, will uns noch den Dolch auf die Brust setzen! Aber ich lasse mich nicht schrecken; zu keinem feigen Schritt werde ich mich verleiten lassen, sollten auch alle Abgründe der Hölle sich vor mir öffnen; man gehe zur Tagesordnung.

Crauer. Stets sprach ich ohne Furcht — ich werde es auch noch im letzten Augenblicke thun. Wie! der Vollziehungsausschuß, eine Aftergeburt der Gesetzgebung, darf sich eine solche Sprache gegen die Gesetzgebung erlauben? Lange soll und kann dieß nicht dauern. Eine Zeit wird kommen, wo Rache und Schande die Urheber des heutigen Tages treffen wird. So zu sprechen erlaubten sich selbst die alten Regierungen nicht. Ich verlange Tagesordnung.

Die thelm. Sie werden sich verwundern, daß ich der bey unwichtigen Gelegenheiten selten sprach, nun bey dieser hochwichtigen spreche — Da ich muß vernehmen, daß der Vollziehungsausschuß dem Senat befehlen will, so empört sich über solche Frechheit mein ganzes Inneres! Permanent soll der groffe Rath seyn, sagt man euch, und man hat seinen Saal beschloffen, und die Representanten durch Offiziere abweisen lassen. Welche Abscheulichkeit! Ich bin der erste Senator meines Cantons und gelte etwas bey meinem Volk. Man wird erfahren, was geschieht, wenn ich nach Hause gehe und ihm sage, wie man seine Representanten behandelt hat. — Vermehrender Beyfall.

Wegmann hätte erwartet, der Präsident würde einen solchen Befehl nicht angenommen oder ihm keine Folge gegeben haben. Man gehe zur Tagesordnung, oder wenn man nicht zur Tagesordnung gehen will, so verlasse ich den Saal, und lade alle, die Ehrgefühl haben, ein, mir zu folgen. (Man klatscht, und ruft Bravo. Wilder Lärm.)

Der Präsident laßt folgendes Schreiben verlesen:

## An den Präsidenten des Senats.

Bürger Präsident!

Da sich das Gerücht verbreitet hat, als ob die Permanenz des grossen Rathes aufgehoben, und dessen Sitzungen geschlossen worden seyen; so soll ich lediglich die Ehre haben, Sie zu Verhütung alles Mißverständnisses zu berichten: Daß weilen von Seile des Senats, über den heutigen Beschluß des grossen Rathes noch kein Entscheid genommen worden, der Präsident dieses Rathes den bereits auf Nachmittags um 3 Uhr angesagten Zusammentritt der Mitglieder desselben für überflüssig fand, und gemeinschaftlich mit dem Vollziehungsausschuss kurz vor 3 Uhr sich verabredete, daß den ankommenden Repräsentanten an der Thüre des Versammlungshauses angezeigt werden solle, daß jetzt keine Sitzung sey. . . Ich ersuche Sie, Bürger Präsident, mittheilt dieser Anzeige, die irrigen Gerüchte zu berichtigen, die vielleicht auch Ihnen und dem Senat möchten zu Ohren gekommen seyn.

Bern, 7. August 1800.

Gruß und Hochachtung!

Der Präsident des Volkz. Ausschusses.  
(Sign.) Finsler.

Die Tagesordnung wird unter großem Lärm und mit grosser Mehrheit beschlossen, und viele Mitglieder sehen von ihren Sitzen auf.

Usteri dringt darauf, daß der Präsident die Sitzung nicht aufhebe, und erhält das Wort. Ueber das Schreiben der Vollziehung, sagt er, wollte ich nicht sprechen, denn ich theile mit Euch den Unwillen über den Ton, in dem es abgefaßt ist: Seit zwey Stunden bin ich schmerzlich betroffen, über das, was von Seite der Vollziehung geschieht; schon ehe ich hieher kam, erklärte ich meine gerechte Entrüstung gegen einige Glieder der vollziehenden Gewalt. (Man klatscht und ruft bravo). Ihr seyd über diese Botschaft zur Tagesordnung geschritten, und ihr habt daran recht gethan. Aber S. R., mit jeder Stunde steigt Spannung und Erbitterung. Die Zwietracht hat eine fürchterliche Höhe erreicht; dieser Zustand darf nicht länger dauern: er soll und muß enden. Bey Eurer Liebe des Vaterlands beschwöre ich Euch, endet ihn heute noch. Bringet dem gemeinen Besten das Opfer; fasset den Entschluß, nun ohne Säumnis und mit Mäßigung und Ruhe, die Berathung zu eröffnen, und über den Beschluß des grossen Rathes zu entscheiden (G. murr und Lärm).

Kochli dankt dem achtungswürdigen B. Usteri für seine Theilnahme an der Beschimpfung, die dem Senat widerfährt. Aber seine Einladung können wir nicht mehr annehmen: man ist zur Tagesordnung geschritten; nur morgen können wir berathen; der Präsident hebe die Sitzung auf.

Rubli als Ordnungsmotion, verlangt ungefäunte Aufhebung der Sitzung.

Cart. Wird man sich dann immer durch Worte führen lassen, und sich vor einem Achtungswürdigen bücken, der im Grunde nur schlau ist. Der zweite Theil von Usteri's Motion ist gerade nichts anders, als das Messias, über das man mit Unwillen zur Tagesordnung gieng; über diesen masquirten Antrag thue man das gleiche: Man bethört und belüßt euch; erhebt euch mit Unwillen gegen Usteri's Antrag. . . Cart wüthet und schimpft. . . Lärm. . .

Usteri. Jeden Augenblick wird die Unordnung lermender und grösser. Zum letztenmal wiederhole ich: dieser Zustand muß ein Ende machen. Ich verlasse die Versammlung, und erkläre: daß ich mich nicht mehr als Mitglied des Senats ansehe. (Gut dann! ruft man). Usteri verläßt den Saal.

Bay. So kann es nicht mehr länger gehen. Die Versammlung ist mehr einem Klub von Faktiosen, als einer Versammlung von Gesetzgebern ähnlich, (großes Geschrey: zur Ordnung). Gut wird es seyn, wenn man Usteri's Beispiel nachahmt.

Schneider will lieber, daß man morgen sich berathe; lieber will er sich von fränkischen Bajonetten wegtreiben, als sich so von dem Vollziehungsausschuss gegen alle Würde eines Gesetzgebers wegbesehlen lassen.

Lüthard. An dem Geschrey, an dem zur Ordnung rufen, an dem Unterbrechen der Redenden, erkennt man eine Faktion, die terrorisieren, die die Freyheit der Meinungen hemmen will; Mangel an Würde, unabheftliche Unordnung herrschen in der Versammlung. Auch ich trete aus derselben. (Glückliche Reise! wird gerufen.)

Muret. Usteri's Antrag ward nicht unterstützt, darum hebe der Präsident die Sitzung auf. Sie wird aufgehoben, und für morgen um 9 Uhr angesagt.

## Gesetzgebender Rath.

Sitzung vom 11. August.

Carrard erscheint in der Sitzung.

Eine Botschaft des Volkz. Rathes v. 9. Aug. wird